

LiteraturBasel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vermietung Saal Literaturhaus Basel

Gültigkeit der Offerte:

Bitte bestätigen Sie uns die Reservation innerhalb von 7 Tagen schriftlich, per E-Mail oder per Telefon. So lange gilt die Reservation als provisorisch. Getätigte Reservationen sind verbindlich und werden durch **LiteraturBasel** schriftlich bestätigt. Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit der schriftlichen Rückbestätigung an das Literaturhaus Basel.

Mietpreise:

Die Mietpreise können Sie unserer aktuellen Preis- und Infrastruktur-Liste entnehmen. Die Endreinigung des Saales errechnet sich anhand der Mietdauer (siehe Preisliste).

Zahlungsmodus:

Wir bitten Sie freundlich, die Rechnung innerhalb von dreissig Tagen zu begleichen.

Personal:

Die technische Infrastruktur darf ausschliesslich von Mitarbeitenden des Literaturhauses bedient werden. Sollte kein:e interne:r Techniker:in zur Verfügung stehen, behält **LiteraturBasel** sich vor, eine:n externe:n Techniker:in beizuziehen. Die Kosten dafür werden von dem:der Mieter:in übernommen (inkl. Anfahrtskosten). Bei jeder Veranstaltung ist zudem eine Aufsichtsperson von **LiteraturBasel** vor Ort. Die Kosten werden dem:der Mieter:in in Rechnung gestellt.

Einrichtung:

Die Bühne kann frontal oder quer positioniert werden. Dies ist der Vermieterin vorab mitzuteilen. Scheinwerfer und Boxen sind fest installiert. Allfällige Änderungen sowie das Wiederherstellen des Originalzustandes werden ausschliesslich von Mitarbeitenden des Literaturhauses ausgeführt. Zusätzliche technische Infrastruktur kann über unseren Partner KONNEX gemietet werden. Die Bedürfnisse müssen mindestens einen Monat im Voraus abgeklärt werden, ggf. ist die Betreuung durch Mitarbeitende von KONNEX notwendig. Die anfallenden Kosten übernimmt der:die Mieter:in.

Verpflegung:

Falls Sie für Ihren Anlass Verpflegung wünschen, kontaktieren Sie bitte die Wirtin des Literaturhaus-Cafés «Kafka am Strand», Caroline Haerdi (+41 61 228 75 15 / kafka@literaturhaus-basel.ch). Sie erstellt Ihnen gerne eine separate Offerte. Während den üblichen Öffnungszeiten des Cafés (Montag-Freitag, 9-19 Uhr) können Getränke im Café bezogen werden. Am Wochenende ist das Café geschlossen, es sind keine Getränke erhältlich. Apéros sind nach Absprache am Wochenende möglich. Bitte beachten Sie, dass das Café abweichende Öffnungszeiten haben kann. Die aktuellen Infos finden sie unter: literaturhaus-basel.ch Das Mitbringen eigener Getränke und Verpflegung ist in der Regel nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit **LiteraturBasel** und dem Café Kafka möglich.

Schäden:

Der:die Mieter:in haftet gegenüber **LiteraturBasel** für Schäden, die an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Mobiliar entstehen, ob durch ihn:sie selbst oder durch Dritte verursacht. Für defekte oder fehlende Geräte ist der:die Mieter:in haftbar.

Brandschutzverordnung:

Der:die Mieter:in hat die Brandschutzverordnungen einzuhalten. Dazu gehören:

- die Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- keine Lagerung brennbarer Materialien auf Flucht- und Rettungswegen

Annullierungskosten:

60 bis 31 Tage vor Mietbeginn	50% der Saalmiete
30 bis 21 Tage vor Mietbeginn	75% der Saalmiete
20 Tage und weniger vor Mietbeginn	100% der Saalmiete

Ausfall der Einmietung in Fällen von höherer Gewalt:

Muss die Einmietung in Fällen von höherer Gewalt abgesagt werden, besteht vonseiten des Mieters/der Mieterin kein Anspruch auf weitere Leistungen oder Schadenersatz durch **Literatur**Basel. Die Verpflichtung des Mieters/der Mieterin zur Zahlung der vereinbarten Miete entfällt mit Ausnahme der Kosten für bereits erbrachte Leistungen.

Grundsatz und Werte:

Die Vermieterin ist den Grundsätzen des Rechtsstaats verpflichtet. Sie wahrt Toleranz und Offenheit gegenüber Andersdenkenden. Der:die Mieter:in verpflichtet sich mit Unterschreiben des Mietvertrags, dass die geplante Veranstaltung diesen Grundsätzen entspricht.

Bei grobem Verstoß gegen diese Grundsätze behält sich die Vermieterin vor, das Mietverhältnis zu kündigen oder eine bereits laufende Veranstaltung abubrechen. In diesem Fall muss die volle Miete gezahlt werden.